

Vortrag: „Testament und Erbrecht“

In der Volkshochschulreihe „Recht im Alltag“ spricht der Rechtsanwalt Jens-Malte Zürn über das „Erbrecht“ am Dienstag, den 4. Oktober um 20:00 Uhr im VHS-Vortragssaal, am Seedamm 8. Dabei setzt er sich mit der Frage auseinander, wann ein Testament oder Erbvertrag notwendig ist. Dies ist dann der Fall, wenn der Erblasser mit der gesetzlichen Erbfolge nicht einverstanden ist. Das Testament regelt die sogenannte „gewillkürte Erbfolge“. Aber was tun, wenn ein Verstorbener kein Testament hinterlassen hat? In einem solchen Fall regelt die gesetzliche Erbfolge den Vermögensfluss des Toten. Der Vortrag beleuchtet diese beiden Fachbegriffe und erläutert die verschiedenen Arten von Testamenten wie öffentliches, privatschriftliches und gemeinschaftliches Testament. Der Pflichtteil – die Grenze der Testierfreiheit – ist ein weiteres Thema des Abends. Zudem wird geklärt, was sich hinter den Fachtermini Vor- und Nacherbschaft, Vermächtnis und Erbschein verbirgt. Ein Unkostenbeitrag von 5,00 Euro wird an der Abendkasse erhoben.